

Leitfaden:

Erdwärmesonden

Abteilung Verkehr und Unterhalt AVU, Realisierung Strasseninfrastruktur RSI
Erstellt am 30. Juni 2022 / überarbeitet 24. Juni 2026

1. Allgemein

Der vorliegende Leitfaden ist eine Hilfe für Bauherren und Planer. Sie dient als Hilfe zu den Abklärungen von neuen Erdwärmesonden innerhalb des gültigen Strassenabstandes. Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, eine Beurteilung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Um ihr Gesuch effizient beurteilen zu können, bitten wir Sie, sich an die im Leitfaden aufgezeigten Anforderungen zu orientieren.

Sollten nach Durchsicht des Leitfadens weitere Unklarheiten bestehen, empfehlen wir Ihnen den Beizug einer externen Fachperson. Die Gemeinde, insbesondere der entsprechende Fachbereich, leistet keinen Support bei der Erarbeitung der geforderten Unterlagen.

2. Ablauf Gesuch Erdwärmesonden in der Gemeinde Köniz

- Planen Sie einen Wärmeentzug mittels einer Erdwärmesonde, müssen Sie als ersten Schritt eine Bewilligung beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) einholen. Die nötigen Unterlagen und Informationen liefern Ihnen das genannte Amt.

Ist Ihr Bauvorhaben bewilligungspflichtig, sind die nachfolgenden Unterlagen im Falle der Unterschreitung des Strassenabstandes im Baugesuchsdossier beizulegen.

Sollte Ihr Vorhaben nicht bewilligungspflichtig sein, aber Sie unterschreiten dennoch den geforderten Strassenabstand, können Sie die Unterlagen direkt an verkehr@koeniz.ch richten.

Folgende Unterlagen und Angaben sind hierbei zwingend einzureichen:

- Begründung der besonderen Verhältnisse, die ausreichend für eine Ausnahmegewilligung sind (Strassenabstand gemäss Baureglement der Gemeinde Köniz Art. 68).
- Situationsplan inkl. Werkleitungen und der geplanten Bohrung (Abstand zur Strassenparzellengrenze und den Werkleitungen bemisst).
- Tiefe der geplanten Bohrung/ Erdsonde
- Anzahl der Erdsonden
- Technisches Datenblatt der Wärmepumpe
- Ausnahmegewilligung Gemeindebetriebe (siehe Punkt 3)
- Rechnungsadresse Grundbucheintrag

3. Ausnahmegesuch Gemeindebetriebe Köniz

Des Weiteren gelten gegenüber Werkleitungen ebenfalls Mindestabstände welche gemäss Reglement eingehalten werden müssen.

Bei den folgenden, gemeindeinternen Werkleitungen:

- Wasserleitung inkl. Hydranten und Hausanschlussleitungen
- Abwasserleitungen inkl. Hausanschlussleitungen

muss der Mindestabstand von **3.00 m** (zur Achse Kanal) eingehalten werden.

Sofern dieses Mass unterschritten wird, muss zusätzlich eine Ausnahmegewilligung bei den Gemeindebetrieben Köniz eingeholt werden. **Diese Bewilligung ist den Unterlagen beizulegen.**

Die Unterlagen für das Gesuch einer Ausnahmegewilligung senden sie bitte an folgende Adresse: gemeindebetriebe@koeniz.ch

Bei anderen Werken wie beispielsweise der Swisscom oder der BKW erfolgen die Abklärungen bilateral zwischen den Bauherren und dem Werkeigentümer.

Im Anschluss wird Ihre Anfrage innerhalb von ca. 10 Werktagen geprüft. Im Falle einer positiven Beurteilung wird ein entsprechender Eintrag in das Grundbuch getätigt. Die dafür notwendigen administrativen Aufwände werden durch die Gemeinde Köniz erledigt und an den Gesuchsteller bzw. Bauherren weiterverrechnet.

Gemeinde Köniz
Abteilung Verkehr und Unterhalt